

Verbandsgemeinde Wörrstadt · Postfach 12 65 · 55285 Wörrstadt

Piratenpartei Rheinland-Pfalz
Herrn Bodo Noeske
Rheinallee 88
Gebäude 25
55120 Mainz

Jugend, Schutz und Ordnung

Zum Römergrund 2-6 · 55286 Wörrstadt

Ansprechpartnerin

Sabine Erdmann

Telefon: 06732 601-2061

Fax: 06732 601-82061

sabine.erdmann@vgwoerrstadt.de
www.vgwoerrstadt.de

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:

SO-123 121/14 er

Datum:

19.07.2021

**Sondernutzung öffentlicher Straßen;
hier: Erlaubnis zur Aufstellung von Wahlplakaten anlässlich der Bundestagswahl am
26.09.2021**

Sehr geehrter Herr Noeske, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteilen wir Ihnen nach § 41 LStrG vom 01.08.1977 (in der derzeit gültigen Fassung) i. V. m. § 46 Nr. 8 StVO vom Verbot des § 32 Abs. 1 StVO die jederzeit widerrufliche Erlaubnis zur Aufstellung von Wahlplakaten anlässlich der Bundestagswahl 2021.

Das Aufstellen Ihrer Wahlwerbung, außer Großflächenplakate, genehmigen wir unter folgenden Auflagen in der Verbandsgemeinde Wörrstadt:

1. Wahlwerbung darf nicht sichtbehindernd oder verkehrsbehindernd aufgestellt werden. Die Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs, insbesondere im Kreuzungsbereich, darf durch die Aufstellung der Werbetafeln nicht beeinträchtigt werden.
2. An allen amtlichen Verkehrs- und Signalzeichenträgern, Lichtzeichenanlagen und deren Aufstellvorrichtungen (Pfosten, Rohrständer etc.) sowie an anderen Verkehrseinrichtungen dürfen grundsätzlich keine Wahlplakate angebracht werden.
3. Ebenso an Kreuzungen, Einmündungen und Fußgängerüberwegen sowie 15 m davor und danach.
4. Die Anbringung von Plakaten an Bäumen ist unzulässig, ebenso in öffentlichen Grünanlagen sowie an und in Parkanlagen und vor Kirchengebäuden.
5. Wahlwerbung darf nicht über oder in erheblicher Höhe neben dem Verkehrsraum angebracht werden (z. B. an Geländern von straßenüberspannenden Brücken).
6. Für den Fußgängerverkehr muss eine Rest Gehwegbreite von mindestens 1,20 m verbleiben.
7. Die Aufstellung von Wahlplakaten außerhalb geschlossener Ortsgrenzen ist unzulässig.

Bankverbindung

Volksbank Alzey-Worms eG
Mainzer Volksbank
Sparkasse Worms-Alzey-Ried

IBAN

DE97 5509 1200 0040 3500 04
DE84 5519 0000 0030 7310 12
DE78 5535 0010 0013 0299 98

BIC

GENODE61AZY
MVBMD55
MALADE51WOR



Rheinhesse

8. Die Wahlwerbeträger sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigungen und dergleichen zu kontrollieren; gegebenenfalls sind sie auszutauschen bzw. instandzusetzen.
9. Der Inhalt der Wahlwerbung und die Art der Darstellung dürfen nicht gegen Bestimmungen des Jugendschutzes, gegen Strafgesetze oder sonstige Rechtsvorschriften verstoßen.
10. Die Plakate können ab dem **15.08.2021** aufgestellt werden und sind spätestens drei Werktage nach der Wahlveranstaltung, bis zum **29.09.2021** aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen.
Sollte dies in dem vorgegebenen Zeitraum nicht erfolgen, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Ihnen im Rahmen der Ersatzmaßnahme entstehende Kosten in Rechnung gestellt werden.
11. In Wörrstadt in der „Pariser Straße“ auf dem Platz vor der evangelischen und katholischen Kirche sowie auf dem Neunröhrenplatz ist das Anbringen von Wahlwerbung unzulässig.
Dies gilt ebenso in Wörrstadt-Rommersheim in der Straße „Am Rathaus“ auf dem Platz vor der Kirche und dem Rathaus.

Da uns derzeit noch nicht alle Anträge auf Aufstellung von Wahlplakaten für die Bundestagswahl 2021 vorliegen, **behalten wir uns vor, die Anzahl der Plakate nachträglich zu beschränken.**

Ebenso behalten wir uns vor, ungenehmigte Plakate oder Plakatierungen, die nicht den Auflagen entsprechen, zu entfernen.

Es wird für diesen Bescheid keine Gebühr festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt einlegen.

Die Frist ist auch gewahrt durch Einlegung des Widerspruchs vor dem Kreisrechtsausschuss des Landkreises Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey.

Freundliche Grüße

i. A.


Sabine Erdmann



Bankverbindung

Volksbank Alzey-Worms eG

Mainzer Volksbank

Sparkasse Worms-Alzey-Ried

IBAN

DE97 5509 1200 0040 3500 04

DE84 5519 0000 0030 7310 12

DE78 5535 0010 0013 0299 98

BIC

GENODE61AZY

MVBMDE55

MALADE51WOR



Rheinessen